



# Die Weiterentwicklung des Haushaltsrechts in Niedersachsen

Vorgesehene Änderung der  
haushaltsrechtlichen Vorschriften

Erstellt von:

Ministerium für Inneres und Sport, Referat 33

Andrea Schmoling e-mail: [andrea.schmoling@mi.niedersachsen.de](mailto:andrea.schmoling@mi.niedersachsen.de)



# Gliederung:

1. Vorgesehene haushaltsrechtliche Änderungen
  - NKomVG
  - GemHKVO
  
2. Neufassung Krediterlass - Verfahrensstand



# 1. Vorgesehene haushaltsrechtliche Änderungen

## NKomVG

- § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG:  
Haushaltsausgleich bei mindestens ausgeglichenem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis;  
es muss keine Zuführung an die Überschussrücklage mehr geplant werden.
- § 110 Abs. 5 Satz 3 NKomVG:  
Verrechnung bei Vermögensübergängen  
Der Vermögenszugang bei aufnehmenden Kommunen muss ebenfalls ergebnisneutral gebucht werden
- § 110 Abs. 8 NKomVG:  
Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzepts zur Beseitigung kommunaler Überschuldung



## Vorgesehene Änderungen im NKomVG

- § 128 Abs. 4 Satz 3 NKomVG:  
Ausnahme von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für Kommunen, bei denen ausschließlich zu konsolidierende Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung vorhanden sind
- § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG:  
Entlastung des HVB wird auf den Jahresabschluss der Kommune beschränkt  
Kenntnisnahmebeschluss des Rates zum konsolidierten Gesamtabchluss
- §§ 136 ff NKomVG:  
Aufhebung der einengenden Regelungen bei der wirtschaftlichen Betätigung besonders im Hinblick auf die Energiewende verbunden mit einer Entscheidung über die generelle Revision dieser Vorschriften
- § 178 Abs. 1 Nr. 8 NKomVG:  
Aufhebung der Option zur Vermögenstrennung



## Vorgesehene Änderungen in der GemHKVO

- § 4 Abs. 1 GemHKVO:  
Eine produktorientierte Gliederung des Haushalts soll ermöglicht werden
- § 15 Abs. 5 und 6 GemHKVO:  
Streichung der Vorschriften über die Veranschlagung der Überschüsse aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis als Folge der Änderung beim Haushaltsausgleich
- § 45 Abs. 7 und § 47 Abs. 2 GemHKVO:  
Erhöhung der Wertgrenze für bewegliche Vermögensgegenstände auf 1.000 Euro und Wegfall der Sammelposten



## 2. Neufassung des Krediterlasses

### - Inhaltliche Schwerpunkte der Neufassung:

Anpassung an die Begrifflichkeiten und Inhalte des NKomVG

Klarstellung zur Vereinbarung von Sonderkündigungsrechten  
und Berücksichtigung beim Zinsvergleich

Überleitung des Erlasses zur Aufnahme von Liquiditätskrediten vom  
29.01.2008

Aufnahme von Hinweisen zur Haushaltswirtschaft und Aufhebung  
des Haushaltsführungserlasses 2013

### - Verfahrensstand:

Frist zur Verbandsbeteiligung bis zum 09.05.2014 verlängert

Voraussichtlich Bekanntmachung im NdsMinBl. zum 01.07.2014